

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

SÄCHSISCHE MITMACH-FONDS

WER KANN AM WETTBEWERB TEILNEHMEN?

Beiträge können von natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden der Landkreise Bautzen oder Görlitz im Lausitzer Revier oder in den Landkreisen Leipzig, Nordsachsen und der Stadt Leipzig im Mitteldeutschen Revier haben, eingereicht werden.

Darüber hinaus können Vereine, Verbände und Initiativen, Kammern, wissenschaftliche Einrichtungen, Schulen und Hochschulen, kommunale Einrichtungen, Stiftungen und soziale Träger, welche beabsichtigen, eine Projektidee innerhalb der Landkreise Bautzen und/oder Görlitz im Lausitzer Revier oder in den Landkreisen Leipzig, Nordsachsen und der Stadt Leipzig für das Mitteldeutsche Revier, umzusetzen, eine Projektidee einreichen.

WER IST VON DER TEILNAHME AUSGESCHLOSSEN?

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Parteien und Wählergruppen, Initiativen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, natürliche und juristische Personen, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist, oder § 284 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind sowie natürliche und juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel und -inhalt steht.

AUF WELCHE LANDKREISE KÖNNEN SICH DIE PROJEKTIDEEN BEZIEHEN?

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge/Projektideen können sich jeweils nur auf die Landkreise Bautzen oder Görlitz für das Lausitzer Revier und die Landkreise Leipzig, Nordsachsen und die Stadt Leipzig für das Mitteldeutsche Revier beziehen.

WANN IST EINSENDESCHLUSS?

Beiträge können über das Online-Formular bis zum **15. April 2019, 24.00 Uhr** eingereicht werden. Für den postalischen Eingang ist der Poststempel **15. April 2019** maßgeblich (damit ist eine Online-Frankierung ausgeschlossen).

ZU WELCHEN THEMEN KÖNNEN IDEEN EINGEREICHT WERDEN?

Der Wettbewerb beinhaltet folgende Themenbereiche, innerhalb derer eine oder mehrere Projektideen eingereicht werden können:

(1) Bürgerinnen und Bürger „Der ReWIR-Preis“

Um das Engagement der Menschen in den Regionen zu stärken und zivilgesellschaftliche Akteure sichtbar zu unterstützen, kann man sich mit einer Projektidee für diesen Preis bewerben. **Durch die Angabe der Projektkosten erfolgt die Zuordnung zu der jeweiligen Preisstufe.**

Beispiel: Ein Projekt kostet brutto 3.500 €. Es wird automatisch der Preisstufe „Kleinprojekt mit bis zu 5.000 €“ zugeordnet. Sollte die Idee gewinnen, wird diese mit einem Preisgeld in Höhe von 3.500 € prämiert.

- Großprojekt mit bis zu 30.000 € (1 Preis)
- Mittleres Projekt mit bis zu 15.000 € (bis zu 10 Preise)
- Kleinprojekt mit bis zu 5.000 € (bis zu 30 Preise)
- Kleinstprojekt mit bis zu 2.000 € (bis zu 100 Preise)

(2) Unsere Kinder und Jugendlichen – die zukünftigen Gestalter der Region „MINT-Preis“

Von zahlreichen Unternehmen, aber auch von den regionalen Wissenschaftseinrichtungen in den Revieren wird seit einigen Jahren der Mangel am Interesse der jungen Heranwachsenden für Technik und Naturwissenschaften beklagt. Gerade im anstehenden Strukturwandel sind aber genau die sogenannten MINT-Fähigkeiten (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), ergänzt um musische und soziale Fähigkeiten, zunehmend gefragt. Es gibt bereits zahlreiche Initiativen und kleinteilige Maßnahmen, wie Arbeitsgemeinschaften in diesem Bereich, denen es allerdings oft an finanziellen Mitteln fehlt. Deshalb sollen Projekte, welche zur Verbesserung der Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen im MINT-Bereich, musischen und soziale Bereich beitragen, ausgezeichnet werden. **Durch die Angabe der Projektkosten erfolgt die Zuordnung zu der jeweiligen Preisstufe.**

Beispiel: Ein Projekt kostet brutto 3.500 €. Es wird automatisch der Preisstufe „Kleinprojekt mit bis zu 5.000 €“ zugeordnet. Sollte die Idee gewinnen, wird diese mit einem Preisgeld in Höhe von 3.500 € prämiert.

- Großprojekt mit bis zu 15.000 € (bis zu 3 Preise)
- Mittleres Projekt mit bis zu 10.000 € (bis zu 10 Preise)
- Kleinprojekt mit bis zu 5.000 € (bis zu 25 Preise)
- Kleinstprojekt mit bis zu 2.000 € (bis zu 100 Preise)

(3) DIE LAUSITZ/MITTELDEUTSCHLAND BEWEGT SICH! „MOBILITÄTS-PREIS“

Eine wichtige Voraussetzung für die Lausitz und Mitteldeutschland als attraktiver Lebens- und Arbeitsort ist die Erfüllung verschiedener Mobilitäts- und Erreichbarkeitsansprüche in der Zukunft. In diesem Bereich sollen daher innovative Ansätze, auch zur Erprobung neuer Mobilitätskonzepte, belohnt werden. **Durch die Angabe der Projektkosten erfolgt die Zuordnung zu der jeweiligen Preisstufe.**

Beispiel: Ein Projekt kostet brutto 3.500 €. Es wird automatisch der Preisstufe „Kleinstprojekt mit bis zu 5.000 €“ zugeordnet. Sollte die Idee gewinnen, wird diese mit einem Preisgeld in Höhe von 3.500 € prämiert.

- Großprojekt mit bis zu 20.000 € (bis zu 3 Preise)
- Mittleres Projekt mit bis zu 15.000 € (bis zu 5 Preise)
- Kleinprojekt mit bis zu 10.000 € (bis zu 10 Preise)
- Kleinstprojekt mit bis zu 5.000 € (bis zu 50 Preise)

(4) Łužica/Lausitz – žiwa dwurěčnosć/lebendige Zweisprachigkeit

In diesem Bereich werden Ansätze prämiert, die die Anwendung der sorbischen Sprache und die Stärkung der sorbischen Identität fördern und damit helfen, die sorbisch-sprachige Gemeinschaft zu stärken. Über die Vergabe entscheidet eine zusätzliche Jury. **Durch die Angabe der Projektkosten erfolgt die Zuordnung zu der jeweiligen Preisstufe.**

Beispiel: Ein Projekt kostet brutto 3.500 €. Es wird automatisch der Preisstufe „Kleinprojekt mit bis zu 5.000 €“ zugeordnet. Sollte die Idee gewinnen, wird diese mit einem Preisgeld in Höhe von 3.500 € prämiert.

- Großprojekt mit bis zu 20.000 € (bis zu 3 Preise)
- Mittleres Projekt mit bis zu 10.000 € (bis zu 4 Preise)
- Kleinprojekt mit bis zu 5.000 € (bis zu 10 Preise)
- Kleinstprojekt mit bis zu 2.000 € (bis zu 20 Preise)
- Sonderprojekte mit bis zu 500 - 1.000 € (bis zu 9 Preise)

WIE KANN MAN TEILNEHMEN?

Im Formular ist der Wettbewerbsbeitrag kurz zu beschreiben und nach einigen Fragen zur eigenen Einschätzung zu bewerten. Es muss sich bei der einzureichenden Idee um eine am 15. März 2019 noch nicht realisierte, neue Projektidee einschließlich Ziel, erwarteter Wirkung handeln. Mit dem Online-Teilnahmeformular übermitteln Sie bitte folgende Unterlagen:

- Kontaktdaten
- Projekttitel
- Beschreibung des Projektes (max. 2.000 Zeichen)
- Kosten der Projektumsetzung

Beiträge können über das Online-Formular oder postalisch eingereicht werden. Das Formular steht auf der Webseite www.mitmachfonds-sachsen.de zum Download bereit.

FALLEN TEILNAHMEGEBÜHREN AN?

Es werden grundsätzlich keine Teilnahmegebühren erhoben. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

WELCHE NUTZUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE SIND ZU BEACHTEN?

Die Urheberrechte an der eingereichten Idee liegen beim Bewerber. Der Bewerber ist verpflichtet, den Trägern des Wettbewerbs im Hinblick auf den von ihm eingereichten Beitrag alle Rechte zu verschaffen, die für die Vervielfältigungen/Veröffentlichungen der Idee und zum Werbezweck für den Wettbewerb erforderlich sind. Insbesondere autorisieren die Bewerber den Träger, im Vorfeld der Preisverleihung Informationen über das Projekt oder die persönliche Leistung zu publizieren.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist das Einverständnis verbunden, dass Ihr Name oder Ihre Institution sowie Ihre Projektidee öffentlich gemacht werden, falls Ihr Wettbewerbsbeitrag prämiert wird. Hierzu gehört auch die Höhe des erhaltenen Preisgeldes.

WELCHE PFLICHTEN UND VERANTWORTUNG ERGEBEN SICH BEI EINER TEILNAHME?

Der Bewerber verpflichtet sich, den Wettbewerbsbeitrag nicht vor der Prämierung zu beginnen und das Preisgeld für die Umsetzung einzusetzen. Für die „Großprojekte“ und die „Mittleren Projekte“ (d. h. die mittleren und großen Preisstufen) ist nach einer durch die Projektträger vorzugebenden Zeit ein mindestens dreiseitiger Sachbericht über den Umsetzungsstand und einem Ausblick über die Erreichung des Projektziels durch den Preisträger abzugeben.

Mit der Einsendung des Wettbewerbsbeitrags erklärt sich der Bewerber einverstanden, dass die Projektträger zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und auch für die Vorbereitung der Jurysitzungen Kontakt mit dem Teilnehmer aufnehmen darf. Die mit dem Wettbewerbsverfahren befassten Entscheidungsgremien können sich ggf. direkt mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn weitere Details abgefragt werden müssen.

Zudem versichern Sie die Richtigkeit der gemachten Angaben. Falsche Angaben führen zum Wettbewerbsausschluss. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Projektträger jederzeit wahrheitsgemäß Auskunft über den Umsetzungsstand des Projekts zu erteilen. Ein Einblick in die Bewertung der Bewerbungen ist bei diesem Wettbewerb nicht vorgesehen. Es werden keine öffentlich zugänglichen Einschätzungen zu den Bewerbungen erstellt.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der von ihm im Rahmen des Wettbewerbs angegebenen Daten verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Die Teilnahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Teilnehmer in die Anfertigung von Video-, Ton- und Bildaufnahmen und deren späterer uneingeschränkter Verwertung durch die Träger und deren Kooperations- sowie Medienpartnern einwilligen.

WELCHE BEWERTUNGSKRITERIEN GIBT ES?

Die fachliche Bewertung der Beiträge durch die Jury und die Auswahl für eine Prämierung erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien (unterschiedliche Gewichtung):

1. Erzielung positiver Wirkungen für viele Bürger z. B. auf das Lebensumfeld, auf die Erhöhung der Attraktivität der vom Strukturwandel betroffenen Region/Kommune, als Erleichterung im Alltag oder für eine bessere Erreichbarkeit
2. Wahrnehmung in der Öffentlichkeit
3. Leistung eines Beitrags, um den Gemeinschaftssinn in der betreffenden Region zu stärken
4. Modellcharakter auch für andere Orte/Regionen
5. Praktische Umsetzbarkeit
6. Ausrichtung auf eine bestimmte Zielgruppe (z. B. Kinder, Schüler, Jugendliche, Studierende, Familien, Berufstätige, Senioren etc.), um auf deren Problemlage hinsichtlich des Strukturwandels zu reagieren

WER BEWERTET DIE EINGEREICHTEN BEITRÄGE?

Eine Vorprüfung wird durch ein Projektteam der Projektträger mittels der Bewertungskriterien vorgenommen.

Die Auswahl der Preisträger trifft eine Jury aus Vertretern der betroffenen Landkreise, Kommunen, der Wirtschaft und der Gewerkschaften, der Schulen und Hochschulen, der Kultur, der Ehrenamtlichen und der Staatsregierung sowie weiterer wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteure. Bei der Bewertung und Auswahl von Wettbewerbsbeiträgen in der Kategorie, die die speziellen Herausforderungen des Strukturwandels für das sorbische Volk behandelt, entscheidet eine Jury, der überwiegend Vertreter des sorbischen Volkes angehören.

WIE WERDE ICH ÜBER EINEN GEWINN BENACHRICHTIGT?

Nach der Jurysitzung erhalten alle Bewerber schriftlich oder elektronisch eine Information, ob sie zu den Preisträgern gehören. Mit dieser Information erhalten Sie ein Formular und ggf. eine Einladung zur Abschlussveranstaltung, in welchem Sie Details für den weiteren Projektverlauf bestätigen und eine Bankverbindung für die Auszahlung des Preisgeldes angeben sollen.

WELCHE KRITERIEN GELTEN FÜR DIE AUSZAHLUNG?

Die Preisgelder sind für die Umsetzung der prämierten Projektidee einzusetzen. Die Preisgelder der „Großprojekte“ und der „Mittleren Projekte“ (d.h. die mittleren und großen Preisstufen) werden in zwei Etappen ausgezahlt. Die Auszahlung der ersten Hälfte erfolgt nach der Preisverleihung, die zweite nach Abgabe und Prüfung des Sachberichtes (siehe Pflichten) durch die Projektträger. Die Preisgelder der übrigen Preisstufen werden einmalig als Gesamtsumme nach der Preisverleihung ausgezahlt. Bei Nichtrealisierbarkeit der Projektidee soll der Teilnehmer das gezahlte Preisgeld an die Projektträger zurückzahlen.

WANN FINDET DIE PREISVERLEIHUNG STATT?

Die öffentlichen Preisverleihungen finden im Rahmen einer Festveranstaltung im Juni 2019 in der jeweiligen Region statt.

WIE WIRD DER PUBLIKUMSPREIS AUSGELOBT?

Es wird ein Publikumspreis in Höhe von 15.000 € durch ein Online-Voting ausgereicht. Über die Vergabe der Preisträger wird online durch die Bürger der jeweiligen Region abgestimmt. Die genaue Verfahrensweise zum Publikumspreis wird noch ausgestaltet und zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

WELCHE DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE GELTEN?

Die geltenden Datenschutzgrundsätze können der Seite „Datenschutz“ entnommen werden.

ABSCHLUSSERKLÄRUNG

Der Bewerber akzeptiert mit der Einsendung der Bewerbungsunterlagen die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzgrundsätze. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.